

Öffentliche Mitwirkung

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 15. Juli 2025

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2025

6	Verkehr	426
62	Gemeindestrassenwesen	
62.2	Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse	
62.2.4	Gemeindestrassen 3. Klasse	

Verabschiedung des Strassenbauprojektes "Sanierung Wolfschlaggasse" zur Mitwirkung

Gemeinderätin Vroni Seliner im Ausstand.

Klassierung

Bei der Wolfschlaggasse handelt es sich abschnittsweise um eine Gemeindestrasse zweiter und dritter Klasse. Der vom vorliegenden Strassenbauprojekt betroffene Abschnitt ist vollumfänglich als Gemeindestrasse dritter Klasse klassiert. Mit Umsetzung des Strassenbauprojektes wird weder die Klassierung noch der Umfang der klassierten Verkehrsfläche geändert. Nichtsdestotrotz ist ein Planverfahren nach Art. 39 ff. Strassengesetz (sGS 731.1) durchzuführen. Denn das Planverfahren ersetzt für den Strassenbau das Baubewilligungsverfahren. Als Strassenbau gelten Neubau, Ausbau und Korrektur von Strassen (Art. 31 Strassengesetz). Gemäss Kurzkomentar zum st. gallischen Strassengesetz von Guido Germann vom 12. Juni 1988, ist von Strassenausbau unter anderem dann die Rede, wenn erstmals ein Hartbelag erstellt wird. Letzteres ist vorliegend der Fall. Ebenso ist der (unveränderte) Teilstrassenplan Bestandteil der Projektunterlagen.

Projekthalt

Heute weist die Wolfschlaggasse in ihrem östlichen Abschnitt ab Liegenschaft Nr. 322 einen Kiesbelag auf. Beanspruchung und Niederschläge verursachen immer wieder Schlaglöcher und Ausspülungen der Verschleisschicht. Entsprechend aufwendig ist der Strassenunterhalt.

Mit dem Strassenbauprojekt soll auf einer Länge von etwa 400 Metern ein Asphaltbelag eingebaut werden. Der Asphaltbelag macht die Strasse stabiler und widerstandsfähiger, was künftig eine Minimierung des Unterhaltsaufwandes ermöglicht.

Im Zuge der Umsetzung werden verschiedene Werkleitungen angepasst. Die Werkleitungsarbeiten sind nicht Teil des vorliegenden Strassenprojektes, dennoch liegen die entsprechenden Angaben informativ den Projektunterlagen bei.

Im Weiteren wird auf den Technischen Bericht des beauftragten Ingenieurbüros verwiesen, namentlich der Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke.

Kosten

Die Strassenbauarbeiten sind mit insgesamt Fr. 95'000.00 veranschlagt und im Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schänis eingestellt (Bruttokosten).

Die Politische Gemeinde Schänis beteiligt sich mit rund Fr. 25'000.00 an den Strassenbaukosten. Dieser Gemeindebeitrag rechtfertigt sich mit dem öffentlichen Interesse am über die Wolfschlagasse führenden Zugang zum Chrüppelbach mit Sammler für Unterhaltsarbeiten.

Der Kanton (Landwirtschaftsamt) stellte eine Kostenbeteiligung von rund Fr. 22'000.00 in Aussicht, da die Erschliessung landwirtschaftlicher Nutzfläche dient.

Der Löwenanteil in der Höhe von Fr. 48'000.00 wird von den privaten Liegenschaftseigentümern im Projektperimeter getragen - und zwar wie folgt:

Liegenschaft Nr. 292 Bruno Seliner, Vorrüti 391, 8718 Schänis	Fr. 20'968.28 (44 %)
Liegenschaften Nrn. 1873 + 1878 Peter Ackermann, Breiten 2479, 8718 Schänis	Fr. 7'746.24 (16 %)
Liegenschaft Nr. 1876 Adrian Inderbitzin, Wolfschlagasse 349, 8718 Schänis	Fr. 19'285.48 (40 %)
Total Anteil Privater	Fr. 48'000.00 (100 %)

Vorprüfung erfolgt

Mit Beschluss vom 22. April 2025 (Geschäft Nr. 243) reichte der Gemeinderat das vorliegende Projekt zur Vorprüfung ein. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt und ist in Kapitel 10 des Technischen Berichtes dokumentiert.

Weiteres Verfahren

Das Projekt ist nun bereit für die öffentliche Mitwirkung. Nach Auswertung und Beurteilung möglicher Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens folgt die öffentliche Planaufgabe.

Wie in obigen Ausführungen bereits erwähnt, erfahren durch die geplante Sanierung weder die Klassierung noch der Umfang der klassierten Verkehrsfläche eine Änderung. Überdies kann festgestellt werden, dass kein Wanderweg über den von der Sanierung betroffenen Strassenabschnitt führt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat eröffnet mit nachfolgender Anzeige die Mitwirkung zum Teilstrassenplan und Strassenbauprojekt "Sanierung Wolfschlaggasse":

Politische Gemeinde Schänis

Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung

Um sicherzustellen, dass sich die Bevölkerung bei der Planung in geeigneter Weise einbringen kann, eröffnet der Gemeinderat die Mitwirkung zu folgendem Projekt:

▪ **Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Sanierung Wolfschlaggasse"**

Beim vom Strassenprojekt betroffenen Abschnitt der Wolfschlaggasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse dritter Klasse (Nr. 3.65).

Die Projektunterlagen können im Foyer des Gemeindehauses oder digital unter www.schaenis.ch (Rubrik "Neuigkeiten") eingesehen werden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, beim Planungsprozess mitzuwirken. Anregungen und Vorschläge können ab sofort bis spätestens 12. September 2025 schriftlich per Post oder E-Mail der Gemeinderatskanzlei Schänis eingereicht werden.

Postadresse: Gemeinderatskanzlei Schänis, Oberdorf 16, 8718 Schänis

E-Mail-Adresse: kanzleisekretariat@schaenis.ch

Schänis, 14. Juli 2025

GEMEINDERAT SCHÄNIS

2. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Dienstag, 12. August 2025.
3. Ebenso ist das Mitwirkungsverfahren in der am Freitag, 15. August 2025, erscheinenden Ausgabe Nr. 121 des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

Protokollauszug an

- Öffentliche Mitwirkung
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Die Gemeindepräsidentin:

G. Tremp

Gabriela Tremp

Der Gemeinderatsschreiber:

D. F. Reifler

